



**Arbeitskreis Verbandsgemeinde
Kelberg - muss bleiben
Kommunal- und Verwaltungsreform
Selbstständigkeit oder Fusion der
Verbandsgemeinde Kelberg**



Gutachten der VG Kelberg im Mainzer Innenministerium übergeben

Bürgermeister K. Häfner, Büroleiter J. Saxler und A. Kapell haben das Gutachten, das die Verbandsgemeinde durch Prof. Dr. iur. J. Dietlein (Lehrstuhl für Öffentliches Recht und Verwaltungslehre, Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf) erstellen ließ, dem Leiter der Fachabteilung im Innenministerium, Herrn Stubenrauch, übergeben und in einem 1 1/2 stündigen Gespräch Inhalte des Gutachtens und allgemeine Probleme der vorgesehenen Gebietsreform thematisiert. Der Fachbeamte hat erwartungsgemäß keine Aussagen zur Zukunft unserer Verbandsgemeinde gemacht. Er hat zugesichert, das vorgelegte Gutachten genauso gründlich zu „studieren“, wie die anderen Stellungnahmen, die aus der Verbandsgemeinde das Innenministerium erreicht haben. Folgende „Ereignisse“ des Gespräches konnten registriert werden:

Die Verbandsgemeinde Kelberg hat für ihre zukünftige Selbstständigkeit nur dann eine Chance, wenn die Argumente im Rahmen der Ausnahmeregelung, die das Landesgesetz vorsieht, überzeugen. Ein Gutachten, das Prof. Dr. Junkernheinrich von der Universität Kaiserslautern in nächster Zeit vorlegen wird, soll die Ausnahmetatbestände genauer beschreiben (Operationalisieren). Das Gutachten, das Prof. Dr. iur. Dietlein für die VG erstellt hat, versucht in besonderer Weise Gründe zusammenzustellen, die die Ausnahmesituation für die Verbandsgemeinde Kelberg überzeugend darstellen. Hier sind insbesondere die besondere Wirtschafts- und Finanzkraft, aber auch die Lage der Verbandsgemeinde Kelberg zu nennen.

Viele Kontakte mit den Bürgerinnen und Bürgern, aber auch die inzwischen vorliegenden Gutachten haben gezeigt, dass die Bevölkerung in den unterschiedlichen Regionen der Verbandsgemeinde Kelberg nicht einheitlich in die Richtung eines denkbaren Fusionspartners orientiert ist. Die im Landesgesetz über die Kommunal- und Verwaltungsreform festgeschriebene Maßgabe, Gespräche nur innerhalb der bestehenden Kreisgrenzen führen zu dürfen bedeutet für viele Bürgerinnen und Bürger sowie Gemeinden ein massives Problem im System der Reform. Herr Stubenrauch hat versprochen, diese Faktoren in die weiteren Überlegungen einzubeziehen. Wenn jetzt nach der Freiwilligkeitsphase das Gesetzgebungsverfahren zur Kommunal- und Verwaltungsreform beginnt und die Vertreter der Verbandsgemeinde „gehört“ werden, ist es wichtig, dass neben der Argumentation von Prof. Dr. iur. Dietlein alle Belange unserer Verbandsgemeinde berücksichtigt werden.

Das Gutachten des Düsseldorfer Professors, das viele Gründe für die eigenständige Zukunft der Kelberger Verbandsgemeinde anführt, überzeugt mit Argumenten, die im Landesgesetz eine scheinbar untergeordnete Rolle spielen. Prof. Dr. iur. Dietlein hat Schwächen des Landesgesetzes herausgearbeitet, die für die juristische Bewertung des beginnenden Gesetzgebungsprozesses verwendet werden können. Die Übergabe des Gutachtens im Innenministerium und das Gespräch geben Anlass weiterhin auf verschiedenen politischen Ebenen für die Selbstständigkeit zu kämpfen. Einige Schwerpunkte des Dietlein Gutachtens werden in den nächsten Ausgaben des Mitteilungsblattes vorgestellt.